

Landratsamt Konstanz
Pressestelle
Benediktinerplatz 1
78467 Konstanz



Katrin Roth
Tel.: 07531 800-1307
Fax: 07531 800-1302
E-Mail: pressestelle@LRAKN.de



21. Juni 2019

Pressemitteilung

Nr. XYZ/2019

Landratsamt geht gegen widerrechtliches Parken am Binnerger Baggersee vor

Das Landratsamt Konstanz kündigt an, gegen das widerrechtliche Parken von Fahrzeugen in der Umgebung des Binnerger Baggersees einzuschreiten. Fahrzeuge, die verkehrswidrig entlang der Kreisstraße K6126 oder in den naturschutzrechtlich unter Schutz gestellten Gebieten geparkt werden, werden künftig kostenpflichtig abgeschleppt. Die Verkehrspolizei und die Gemeinde Hilzingen unterstützen die Aktion. Auch die Grundstückseigentümerin ist informiert.

Obwohl der Binnerger Baggersee einem allgemeinen Badeverbot unterliegt und für das eingezäunte Areal der ehemaligen Kiesgrube ein Betretungsverbot besteht, hat sich dieses landschaftlich reizvolle Idyll rasch zum Bade- und Freizeitgelände entwickelt. Zwischenzeitlich ist die Besucherzahl an sonnigen Tagen im Sommer so hoch, dass Fahrzeuge im angrenzenden Naturschutzgebiet „Binnerger Ried“, im Landschaftsschutzgebiet „Hegau“ sowie beidseitig entlang der Kreisstraße K6126 geparkt werden. Aus Gründen der Verkehrssicherheit und des Naturschutzes sieht sich das Landratsamt Konstanz veranlasst, neben der Einleitung von Bußgeldverfahren die parkenden Fahrzeuge im Rahmen regelmäßiger Kontrollen abzuschleppen.

Das Landratsamt Konstanz appelliert daher dringend, das Bade- und Betretungsverbot am Binninger Baggersee zu beachten und einzuhalten und vor allem auch keine Fahrzeuge mehr entlang der Kreisstraße K6126 oder in den Schutzgebieten widerrechtlich zu parken.

(Textende)